

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alexander Schroeder LL.M.

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Anwaltsspezifischer Kurs "Handels- und Gesellschaftsrecht"

Steuer & Wirtschafts-Akademie GmbH, Hannover; 94 Stunden 30 Minuten

Anwaltsspezifischer Kurs "Steuerrecht"

Steuer & Wirtschafts-Akademie GmbH, Hannover; 391 Stunden 30 Minuten

Anwaltsspezifischer Kurs "Arbeitsrecht"

Steuer & Wirtschafts-Akademie GmbH, Hannover; 87 Stunden 45 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 03. April 2012



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alexander Schroeder LL.M.

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Steueroptimierung in der eigenen Kanzlei - Ein Seminar für den Rechtsanwalt

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 22.08.2012

Aktuelles Steuerrecht 2012

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 18.01.2012

Recht der AGB im Arbeitsverhältnis

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 20.07.2012

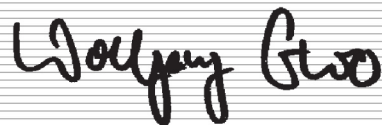
Überlegungen zur Rechtsformwahl - Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Sozialrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 19.05.2012

Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht - Rechtsprechung des BAG und aktuelle Gesetzgebung

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 11.02.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. Mai 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alexander Schroeder LL.M.

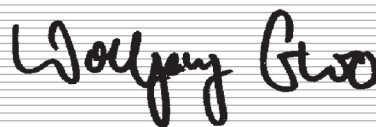
hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Die Auseinandersetzung der Personengesellschaft - der
ausgeschiedene Gesellschafter und seine Abfindung**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 06.12.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. Mai 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alexander Schroeder LL.M.

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

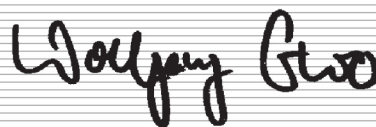
Arbeitsrechtliche Bezüge im Gesellschaftsrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 08.02.2013

Steuerrechtliche Probleme im Handels- und Gesellschaftsrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 08.03.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. Mai 2013

